

01.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3386 vom 7. Februar 2020
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8630

Was bedeutet die neue Leitentscheidung für die Braunkohlenplanung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat angekündigt, eine neue Leitentscheidung zur Braunkohle zu treffen, um die planerische Grundlage an die durch den Kohleausstieg geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Auswirkungen auf die nachgeordneten Planungsebenen sind jedoch unklar. Vor dem Hintergrund der sehr zeitaufwendigen Planungsprozesse im Braunkohlentagebau, ist dies jedoch eine relevante Information. Ebenso unklar ist, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung diese Planungsprozesse zu beschleunigen gedenkt.

Darüber hinaus hat Minister Pinkwart in einer Presskonferenz am 20. Januar 2020 angekündigt, die von RWE vorzulegenden, an den Kohleausstieg angepassten Tagebauplanungen kritisch und unter Hinzuziehung externer Gutachter zu prüfen. Da RWE angekündigt hat, diese geänderten Planungen der Landesregierung Anfang Februar zu übermitteln, sollte in der Landesregierung bereits jetzt Klarheit über den Prozess der Prüfung dieser Planungen herrschen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3386 mit Schreiben vom 27. März 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Inwieweit sind die durch die Leitentscheidung von 2016 sich ergebenden Änderungen bereits planerisch umgesetzt?

Die Leitentscheidung von 2016 wird in der Braunkohlenplanung durch das laufende Verfahren zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II umgesetzt. Verfahrensstand ist, dass der

Datum des Originals: 27.03.2020/Ausgegeben: 07.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Braunkohlenausschuss in seiner Sitzung am 18.05.2018 die Bezirksregierung Köln mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs für den zu ändernden Braunkohlenplan beauftragt hat.

2. Welche Braunkohlenpläne werden an die aktuell in Vorbereitung befindliche Leitentscheidung angepasst werden müssen?

Die Landesregierung beabsichtigt eine Leitentscheidung zu beschließen, die das gesamte Rheinische Revier im Blick behält. Dafür werden derzeit die Grundlagen erarbeitet. Fest steht bereits jetzt, dass ein Schwerpunkt auf den erforderlichen Änderungen am Tagebauch Hambach liegen wird. Der Inhalt dieser Leitentscheidung wird den Anpassungsbedarf vorgeben.

3. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um das Braunkohlenplanverfahren zeitlich zu beschleunigen ohne dass die Beteiligung von Kommunalpolitik und Bürgerschaft eingeschränkt wird?

Die Landesregierung beabsichtigt eine Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW, mit der u.a. die Grundlagen zur zügigen Anpassung von Braunkohlenplänen geschaffen werden sollen. Dazu soll das Verfahrensrecht der Braunkohlenplanung wie für Regionalplanverfahren beschleunigt und gestrafft (Beteiligungsformen vereinfachen, auf Bundesstandards des Raumordnungsgesetzes zurückführen, soweit wie möglich digitalisieren) sowie ein landesplanerisches Abweichungsverfahren für Braunkohlenpläne neu eingeführt werden.

Im Übrigen stellt der Braunkohlenausschuss als Gremium, dessen stimmberechtigte Mitglieder aus den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte stammen (siehe § 21 Landesplanungsgesetz NRW), eine weitgehende kommunalpolitische Einbindung sicher.

4. Welche Rahmen- bzw. Hauptbetriebspläne werden durch die geplanten Änderungen ihre Gültigkeit verlieren?

Die neue Leitentscheidung und die daran angepasste Braunkohlenplanung sind die Vorgabe für Änderungen der bergrechtlichen Betriebspläne.

5. Wie werden die von Minister Pinkwart in der Pressekonferenz am 20.01.2020 angekündigten Prüfungen der Planungen von RWE unter Hinzuziehung externer Gutachter konkret umgesetzt?

Da inzwischen der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes einschließlich der Angabe von Stilllegungszeitpunkten für Braunkohleanlagen vorliegt, hat die Landesregierung die RWE Power AG aufgefordert, ihre Vorstellungen für eine geänderte Tagebauplanung im Rheinischen Revier vorzulegen. Die Bergbautreibende RWE Power AG hat in Folge dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes am 26.02.2020 ihre Vorstellungen eines angepassten Revierkonzeptes vorgelegt.

Die Landesregierung wird das vorgelegte Tagebaukonzept prüfen. Diese Prüfung erfolgt wie bei der Leitentscheidung 2016 unter Einbindung von Expertinnen und Experten in den nachgeordneten Landesbehörden.